

Titel der Drucksache:

Generalsanierung Sporthalle Töttelstädt

Drucksache

0106/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sporthalle in Töttelstädt ist im Erfurter Westen mit Abstand die einzige funktionstüchtige Sporthalle. Dies wird im Flächennutzungsplan besonders gut visualisiert. Die Sporthalle ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Sportentwicklungsplan 2030 sieht dringenden Handlungsbedarf für die Sporthalle in Töttelstädt und empfiehlt eine Generalsanierung für 2025 (Kosten: 3,2 Mio Euro). Der Turnhalle in Töttelstädt kann es in wenigen Jahren ähnlich ergehen wie der Thüringenhalle. Eine plötzliche Schließung aufgrund einer baulichen Gefährdung nimmt zu und gefährdet u.a. den dort ausgeübten Schulsportunterricht. Laut Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes (ESB) ist in der gesamten mittelfristigen Planung (bis 2029) keine Maßnahme in Töttelstädt geplant.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Welche Maßnahmen plant der ESB zur Funktionserhaltung der Sporthalle, um eine Einschränkung des Angebotes in den dörflichen westlichen Ortsteilen zu verhindern?
2. Welche Priorität hat der Erhalt der Sporthalle in Töttelstädt für die Stadtverwaltung und für wann wird eine Generalsanierung angestrebt?
3. Welche Räumlichkeiten stehen als Alternativ für den Schul- und Breitensport, sowie die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen in den westlichen Ortsteilen zur Verfügung?

Anlagenverzeichnis

12.01.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift